

Der Verhaltenskodex ist Hauptbestandteil dieses Schutzkonzeptes. Er regelt „ein (...) adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Der (...) Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.“¹

Um möglichst viele Aspekte mit in den Blick zu nehmen, wird er mit einer möglichst großen Beteiligung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erarbeitet. Dabei werden Kinder, Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene miteinbezogen.² Er dient den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Orientierung und Sicherheit und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Respekt und ein angemessener Umgang im Miteinander von Schutzbefohlenen und



Verantwortlichen sind in der Gemeinschaft erfahrbar. Junge Menschen werden im Kontext des Gemeindelebens ermutigt und aufgefordert, sich zu beteiligen und mitzubestimmen. Sie finden eine Atmosphäre vor, in der Meinungsvielfalt und Individualität respektiert wird, einander in Offenheit zugehört und Grenzen geachtet werden. Sie erleben in den Verantwortlichen Personen, die in ihrem Verhalten sicher und integer sind.

ACHTSAMKEIT

Der Verhaltenskodex wird mit dem gesamten Schutzkonzept spätestens alle fünf Jahre überprüft und ggf. angepasst.

Um haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken, sollen ihnen Fortbildungen, Supervision und Möglichkeiten zum Austausch angeboten werden.

1.1 Achtsamkeit und Respekt

- Wir gehen aufmerksam mit uns selbst und anderen um.
- Wir achten und wertschätzen unser „Gegenüber“.
- Wir nehmen unsere eigenen Gefühle wahr und respektieren die Gefühle und Bedürfnisse der anderen.
- Wir nehmen die Gefühle des_der Anderen ernst.
- Wir öffnen uns für Kritik und verhalten uns selbstkritisch.
- Wir respektieren ein „Nein“.



RESPEKT

¹ Rahmenordnung – Prävention gegensexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz., Punkt 3.2.

² Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt: Arbeitshilfe, Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 4. Auflage 2019., S. 30 u. 35.

1.2 Nähe und Distanz

- Wir lassen keine körperlichen oder emotionalen Abhängigkeiten gegenüber unseren Schutzbefohlenen entstehen.
- Wir führen 1:1 Betreuungen oder Gespräche nur in dafür geeigneten Räumen, die von außen zugänglich und möglichst einsehbar sind.
- Wir führen keine herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehung zu den Schutzbefohlenen.
- Wir legen bereits vorhandene private Beziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen bzw. deren Familien offen.

1.3 Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden eine Sprache, die Wertschätzung ausdrückt.
- Wir verzichten auf Ausdrücke und Bemerkungen, die andere verletzen und demütigen können.
- Wir verzichten auf eine sexualisierte Sprache und Gestik. Wir schreiten bei Zuwiderhandlung ein und positionieren uns klar.

1.4 Wahrung der Intimsphäre

- Der alleinige Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen zusammen mit einer verantwortlichen Person in Schlaf- oder Sanitärräumen ist nicht erlaubt.
- Verantwortliche und Schutzbefohlene schlafen in voneinander getrennten Räumen (z.B. bei Veranstaltungen und Reisen).
- Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche schlafen getrennt voneinander.
- Die Schutzbefohlenen waschen und duschen sich alleine.

1.5 Angemessenheit von Körperkontakt

- Verantwortliche und Schutzbefohlene pflegen keinen körperlichen Kontakt (z. B. Massagen auf Freizeiten)
- Trost wird möglichst verbal oder mit Hilfsmitteln (wie z. B. Kuscheltier, Wärmflasche, „Heimwehtableten“ (Traubenzucker), warmer Kakao o.ä.) ausgesprochen.
- Wir nehmen Schutzbefohlene nicht ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis in den Arm oder fassen sie an.

1.6 (Un)Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke und Belohnungen an einzelne Kinder oder Jugendliche, sind nur erlaubt, wenn sie in einem Zusammenhang stehen (z. B. Geburtstage, Gewinne bei Gemeinschaftsspielen, ...)
- Kinder und Jugendliche sollen durch die Vergabe von Geschenken und Belohnungen keinen Vorteil erhalten.
- Bei der Vergabe von Geschenken und Belohnungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass man jemand anderem „etwas schuldet“.
- Geschenke einzelner Kinder oder Jugendliche dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team (hier sind die Leitungen der Gruppen gemeint, z. B. Katechetenrunden, Lagerleitungen, Gruppenleitungen, ...) transparent gemacht werden.
- Geschenke einzelner Kinder oder Jugendliche sollten finanziell im Rahmen und dem Umstand angemessen bleiben (von bis zu 5 Euro).



SCHUTZ

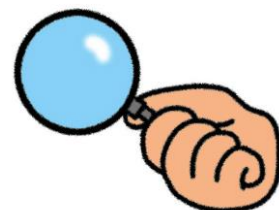
1.7 Soziale Netzwerke / Medien / Datenschutz

- Wir verpflichten uns, auch in den sozialen Netzwerken auf eine achtsame und respektvolle Sprache zu achten.
- Wir respektieren, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.
- Wir nehmen keine Tonaufnahmen ungefragt auf.
- Wir stellen nicht ungefragt Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ins Internet bzw. versenden diese nicht ungefragt an Dritte.
- Wir achten auf den Datenschutz und dabei insbesondere auf die Rechte am eigenen Bild.
- In den Gruppenstunden oder bei anderen Veranstaltungen achten wir auf eine, für die Gruppe, passende Auswahl von Filmen, Fotos oder Spiele (z.B. FSK Freigabe, Altersempfehlungen,).

1.8 Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Fehler sind menschlich und können passieren. So wie es in der Arbeitshilfe der Fachstelle beschrieben ist, bemühen wir uns um eine fehlerfreundliche Atmosphäre. Diese zeigt sich durch:

- *„eine wechselseitig wertschätzende Haltung*
- *Transparenz über Motive und Absichten des Handelns*
- *Team- und Selbstreflexion*



TRANSPARENZ

- *Bereitschaft sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen und diese ernst zu nehmen*
- *Bereitschaft von Leitungsverantwortlichen, Fehler als Entwicklungschancen wahrzunehmen und nicht nur als Mangel*³

1.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Die Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten oder das Anderer transparent zu machen, soll durch Anregungen zum selbstkritischen Denken und Handeln und einer Atmosphäre der Offenheit gefördert werden. Sprachlosigkeit und Unsicherheit sollen überwunden und Sensibilität im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Verhalten geweckt werden. Anlässe, regelmäßig die Beziehungen und den Umgang miteinander zu reflektieren, mit dem Ziel, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu wahren, sind gegeben.

Dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen, wenn das Fehlverhalten die Dienstordnung bzw. den Verhaltenskodex verletzt. ⁴

1.10 Exkurs: Geistliche Selbstbestimmung

Das Thema Geistliche Selbstbestimmung ist noch relativ neu in der Wahrnehmung der Gesellschaft. Die psychischen Folgen können jedoch ebenso massiv sein, wie nach sexuellen Grenzverletzungen oder Missbräuchen.

Um geistlichem Missbrauch vorzubeugen, hat jeder Mensch das Recht, spirituelle Angebote ohne Zwang und ohne Druck wahrzunehmen, um seinen individuellen Glaubensweg finden und somit geistlich selbstbestimmt leben zu können.

Ansprechpersonen für Prävention und Intervention in der Pfarrei:

Annette Tauch,

Referentin für die Pastoral in Kindertagesstätten, Präventionsbeauftragte

Tel.: 0179-1387037 | Email: praeventionsteam@pfarreihl martin.de

Olaf Rabe, Erzieher, Insoweit erfahrene Fachkraft [Insofa]

Tel.: 0151-55703418 | Email: praeventionsteam@pfarreihl martin.de

³ aus: Erzbistum Hamburg. Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg: Arbeitshilfe. hinsehen – handeln – schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg, April 2018., S.67.

⁴ Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt: Arbeitshilfe, Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 4. Auflage 2019., S. 33.



KATHOLISCHE PFARREI
HEILIGER MARTIN

Verhaltenskodex der Kath. Pfarrei Hl. Martin

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstanden.

Ich erkenne den Verhaltenskodex an und werde mich danach richten.

Vorname, Name: _____

Gemeinde: _____

Ort, Datum

Unterschrift